

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 40. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 13.06.2017 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 3 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GO liegen wie folgt vor:

Bei TOP 41. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten. Bei TOP 42. geht es um die Niederschlagung von Abgaben und Entgelten. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 AO und bei TOP 43. um eine Grundstücksangelegenheit.

In der gestrigen Sitzung des Ältestenrates hat Ratsherr Andresen angeregt, den TOP 16. Änderung der Nutzungsvereinbarung der städtischen Liegenschaft Slevogtstraße 31 "Openhaart e.V.", Vorlage 0995/2013/DS ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten, da es während der Beratung zu Ausschlussgründen kommen könnte. Es ist vorgesehen, die Vorlage dann als TOP 45. im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Es wird einstimmig beschlossen, den TOP 16. als zu ergänzenden TOP 45. sowie die Tagesordnungspunkte 41. bis 43. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Der TOP 44. ist für Mitteilungen vorgesehen.